

## **V-12 Chancenstadt Berlin: Qualifizierte und flexible Beschulung für alle neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen sicherstellen**

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 03.06.2023  
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Weitere Anträge

1 Bildung ist die wichtigste Ressource für die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft  
2 und  
3 Voraussetzung für umfassende Teilhabe und sozialen Aufstieg. Dennoch warten in  
4 Berlin trotz  
5 bestehender Schulpflicht mehr als 1500 geflüchtete und neu zugewanderte Kinder  
6 und  
7 Jugendliche auf einen Schulplatz – und das häufig bereits seit Monaten. Obwohl es  
8 gelungen  
9 ist im letzten Jahr mehr als 7.000 Schulplätze zu schaffen und über 500  
10 Lehrkräfte  
einzustellen, konnte nicht allen Kindern und Jugendlichen ein Bildungsangebot  
unterbreitet  
werden. Diese Situation zeigt, dass Berlin für das Recht auf Bildung für  
geflüchtete und neu  
zugewanderte Kinder und Jugendliche umfassender und flexibler gute Angebote  
schaffen muss.  
Neben der zügigen Bereitstellung weiterer Kapazitäten in Willkommensklassen  
benötigt es  
Sofortmaßnahmen für bislang unbeschulte Kinder und Jugendliche.

11 Seit Jahren fehlt Berlin ein klares und verbindliches Konzept, das die  
12 Rahmenbedingungen  
13 einer inklusiven Beschulung neu zugewanderter und geflüchteter Kinder und  
14 Jugendlicher  
15 regelt, Lehrkräfte entlastet und Schülerinnen und Schüler gezielt unterstützt. Es  
16 braucht  
17 ein solide geplantes Bildungsangebot mit Lehr- und Förderplänen, welches  
18 rechtlich verankert  
und ausfinanziert ist. Es braucht umfassende Maßnahmen, die die schnelle  
Partizipation  
geflüchteter und neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher in die reguläre  
schulische  
Bildung ermöglichen und somit den Bildungserfolg und damit die Chancen auf

umfassende  
gesellschaftliche Teilhabe nachhaltig erhöhen

19 **Wir fordern Sofortmaßnahmen angesichts der hohen Zahl unbeschulter Kinder und Jugendlicher:**

- 20 • Zügige Einstellungsverfahren für Lehrkräfte in Willkommensklassen mit  
21 angemessener  
Bezahlung bei gleichwertiger Berücksichtigung akademischer Abschlüsse
- 22 • Einführungscoaching für Willkommenslehrkräfte nach dem Vorbild der  
23 Quereinsteiger:innen
- 24 • Ausreichend Plätze im Fortbildungsprogramm für Willkommenslehrkräfte sowie  
25 Zugang für  
befristet eingestellte Lehrkräfte
- 26 • Schnelle und gezielte Beteiligung von in Berlin lebenden Lehrkräften mit  
27 ausländischem  
Abschluss
- 28 • Frühere Einbindung von Lehramtsstudierenden in die Unterrichtspraxis
- 29 • Effektive Nutzung der Schulgebäude an Nachmittagen, am Wochenende und in  
Ferienzeiten
- 30 • Ausreichende Ausstattung aller Willkommensklassen mit  
31 Unterrichtsmaterialien,  
digitalen Endgeräten und Technik für zeitgemäßen Unterricht
- 32 • Durchmischung der Willkommensklassen ohne Separierung einzelner  
Sprachgruppen
- 33 • Bessere sozialarbeiterische Begleitung der Willkommensklassen
- 34 • Einrichtung einer Koordinierungsstelle für geflüchtete und neu zugewanderte  
35 Kinder und  
Jugendliche mit Behinderung

36 **Wir fordern eine Reform des Systems der Willkommensklassen:**

- 37 • Beteiligung am Regelbetrieb von Anfang an: Neu zugewanderten Kindern und  
38 Jugendlichen

Teilhabe an schulischen Unterrichts- und Freizeitaktivitäten ermöglichen

- 39 • Verpflichtende und einheitliche Sprach- und Lernstandserhebung mit darauf  
40 aufbauenden  
individuellen Lern- und Förderplänen
- 41 • Fachliches Lernen auch in der Herkunftssprache für Kontinuität in der  
42 Bildungsbiografie und die Schließung von Lernlücken
- 43 • Mehrstufiger Übergang: Berlin braucht ein verbindliches mehrstufiges  
44 Übergangskonzept  
mit dem Ziel einer schrittweisen, zügigen Teilhabe am Regelunterricht
- 45 • Begleitende Sprachförderung auch nach dem Übergang ins Regelsystem
- 46 • Anerkennung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) als ordentliches Schulfach
- 47 • Begleitende wissenschaftliche Evaluation des neu eingeführten  
48 Beschulungssystems für  
neu zugewanderte Kinder und Jugendliche für eine Qualitätssicherung und  
Optimierung

#### 49 **Bedingungen für Lehrkräfte in Willkommensklassen verbessern**

50 Um zügig mehr Lehrkräfte für Willkommensklassen zu gewinnen braucht es schnelle  
51 Einstellungsverfahren, eine attraktive Vergütung sowie eine gleichwertige  
52 Berücksichtigung  
53 verschiedener akademischer Abschlüsse. Ein besonderes Augenmerk soll hierbei auf  
54 der  
55 pädagogischen Qualifikation der Neueingestellten liegen. Des weiteren dürfen die  
56 Willkommensklassen nicht als "Schulklassen zweiter Klasse" betrachtet werden, in  
57 denen  
58 vorwiegend Quereinsteiger:innen unterrichten, während die vollausgebildeten  
59 Lehrkräfte den  
60 Regelklassen vorbehalten bleiben. Da Willkommenslehrkräfte häufig  
61 Quereinsteiger:innen sind,  
62 sollte das in diesem Kontext erfolgreiche Modell eines Einführungscoachings durch  
63 erfahrene  
64 Lehrkräfte auf Willkommenslehrkräfte ausgeweitet werden. Zudem muss es eine  
65 ausreichende  
66 Zahl an Plätzen im begleitenden Fortbildungsprogramm für Willkommenslehrkräfte  
67 geben. So  
68 können die Lehrkräfte besser auf ihre verantwortungsvolle Tätigkeit vorbereitet  
69 werden. Das

70 2017 gestartete Qualifizierungsprogramm für zu uns geflüchtete Lehrkräfte muss reaktiviert werden, um die Zugangswege für Lehrkräfte aus dem Ausland in die Berliner Schulen zu verbessern. Zudem könnte der Praxisanteil im Lehramtsstudium erhöht werden, um Studierende besser auf die Berufspraxis vorzubereiten und gleichzeitig zusätzliche Unterstützung für eine Unterrichtsbegleitung zu gewinnen. Während geflüchtete und neu zugewanderte Kinder und Jugendliche auf einen Platz in einer Willkommensklasse warten, braucht es eine ausreichende Zahl pädagogisch angeleiteter Überbrückungsangebote. Hierzu hat sich in der Vergangenheit das Programm „Fit für die Schule“ bewährt, welches u.a. aus ersten Deutschmodulen sowie Selbststärkungsangeboten besteht. Kein schulpflichtiges Kind darf in Berlin ohne Bildungsangebot sein.

#### 71 **Ausstattung der Willkommensklassen verbessern**

72 Zurzeit fehlt nicht nur ausreichend Personal für Willkommensklassen, auch  
73 Räumlichkeiten für  
74 den Unterricht sind rar. Daher sollten berlinweit flexible Konzepte erprobt  
75 werden, um  
76 Schulgebäude sowie weitere Räumlichkeiten auch in den Randzeiten an Nachmittagen,  
77 Wochenenden und den Ferien für den Unterricht zu nutzen. So vermeiden wir, dass  
78 Unterricht  
79 an fehlenden Räumlichkeiten scheitert. Neue Räumlichkeiten für Willkommensklassen  
80 müssen  
81 zudem technisch ausreichend ausgestattet sein, um einen zeitgemäßen Unterricht zu ermöglichen. Dazu zählt neben einer Bereitstellung von digitalen Endgeräten auch die Bereitstellung von attraktiven Lernmaterialien.

#### **Sprachliche Durchmischung fördern, individuelle Begleitung sicherstellen**

82 Willkommensklassen sollten sprachlich gut durchmischt sein, damit Deutsch als  
83 verbindende  
84 Sprache unter den Kindern und Jugendlichen Anwendung findet und erprobt werden  
85 kann. Da  
86 insbesondere geflüchtete Kinder und Jugendliche potentiell Gewalt vor, während  
87 und nach der  
88 Flucht ausgesetzt waren und sind, ist eine Unterstützung der Willkommensklassen  
89 durch  
90 pädagogische Fachkräfte unerlässlich, die entsprechende Kenntnisse aufweisen.

Eine weitere Herausforderung für geflüchtete Kinder und Jugendliche stellt der Zugang zu einem passenden Förderangebot im Falle einer Behinderung dar. Hier fehlt es an einer berlinweiten Koordinierungsstelle, die Willkommenslehrkräfte, Eltern und Unterkünfte dabei unterstützt, den Weg in ein passendes Förderangebot zu ebnen.

## 91 **Verpflichtende Lernstandserhebung und individuelle Förderpläne**

92 Ausgangspunkt des Besuchs einer Willkommensklasse sollte eine verpflichtende und  
93 berlinweit  
94 einheitliche Lernstandserhebung sein, auf deren Grundlage verbindlich  
95 individuelle Lehr- und  
96 Förderpläne entwickelt werden. So kann beispielsweise festgestellt werden, welche  
97 Kinder und  
98 Jugendlichen über ausreichende Kenntnisse verfügen, um zügig am Regelunterricht  
99 in Englisch  
100 oder Mathematik teilzunehmen sowie wer in bestimmten Fächern fluchtbedingte  
Lernlücken  
aufweist und individuelle Förderangebote benötigt. Hierzu kann beispielsweise das  
bereits  
bestehende, kostenfreie Diagnosetool „2P - Potenziale und Perspektiven“  
flächendeckend  
Verwendung finden, das Lernstände in Deutsch als Zweitsprache, Englisch und  
Mathematik  
erhebt.

## 101 **Partizipation am Regelbetrieb von Anfang an mit mehrstufigem Übergang**

102 Von Beginn an sollten Kinder und Jugendliche in Willkommensklassen einer  
103 Regelklasse  
104 zugeordnet sein, an deren sozialen Aktivitäten wie z. B. Wandertagen, AGs und  
105 Ganztagsangeboten sie teilnehmen und wo ein Platz garantiert ist. Auf diesem Weg  
106 sollte ein  
107 schrittweiser Übergang in den Regelunterricht erfolgen, der nach einer  
108 Basisqualifizierung  
109 in alltagssprachlichem Deutsch in der Willkommensklasse mit Fächern wie Sport,  
110 Kunst und  
111 Musik in der Regeklasse beginnt und schrittweise auf alle Fächer ausgeweitet  
112 wird. Begleitet  
113 wird dies durch Angebote zum schrittweisen Deutscherwerb in der Willkommensklasse  
114 und dem  
115 Erwerb von Deutsch-Zertifikaten nach dem Europäischen Referenzrahmen. Schon  
116 während des

Besuchs einer Willkommensklasse sollten Teambesprechungen zwischen den Willkommens-Lehrkräften und den Lehrkräften des Regelbereichs zum Austausch über die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fest verankert sein. Ab der Sprachstufe A2 folgt ein verbindlicher Übergang in die Regeklasse, begleitet von ergänzendem DaZ-Unterricht. Jüngere Kinder nehmen von Beginn an am Regelunterricht teil, für ältere Kinder sowie für Jugendliche mit großen Lernlücken braucht es passgenaue Unterstützungsangebote zur Erreichung der Bildungsabschlüsse.

### 117 **Fachliches Lernen auch in der Herkunftssprache**

118 Von Beginn an müssen auch die Kenntnisse in Mathematik und Englisch so gefördert  
119 werden,  
120 dass die Schüler:innen einer Willkommensklasse beim schrittweisen Übergang in die  
121 Regelklasse auf das Niveau der jeweiligen Klassenstufe vorbereitet sind. Hierzu  
122 zählen auch  
123 zielgruppenbezogene Angebote in der Herkunftssprache, wie Mathematik-Unterricht  
124 auf Arabisch  
oder Farsi, um mit Gleichaltrigen trotz fluchtbedingter Lernlücken aufschließen zu können.  
Ebenso soll den Schülerinnen und Schülern Erstsprachlicher Unterricht in ausreichender  
Stundenzahl angeboten werden, wie dies in § 15 Schulgesetz Berlin vorgesehen ist.

### 125 **Sprachförderung auch nach dem Übergang ins Regelsystem**

126 Für die Zeit nach dem vollständigen Übergang ins Regelsystem muss es einen  
127 verbindlichen  
128 Anspruch auf eine Sprachförderung mit einer festgelegten Mindestanzahl von  
129 Stunden geben. Um  
130 diesen Anspruch zu realisieren, müssen die dazu benötigten Sprachförderstunden  
131 den Schulen  
132 pro Schüler:in zugewiesen und ihre Erteilung garantiert werden. Dafür muss  
133 Deutsch als  
134 Zweitsprache als ordentliches Unterrichtsfach anerkannt werden. Das Curriculum  
135 sollte sich  
136 am europäischen Referenzrahmen orientieren und neben der Entwicklung  
137 alltagssprachlicher  
138 Kompetenzen auch die Hinführung zur Bildungssprache sowie die Vermittlung von  
139 Lernstrategien  
140 beinhalten. Durch eine Weiterführung der Förderung neben dem Unterricht der  
141

Regelklasse

sollte Schüler:innen, je nach angestrebtem Schulabschluss, das Erreichen des Niveaus C1

ermöglicht werden. DaZ-Lehrkräfte sollten ebenso wie andere Lehrkräfte ein Referendariat

absolvieren, sodass ein einheitlicher Qualitätsstandard gesichert ist und Beschäftigungsbedingungen und Bezahlung sich nicht länger von anderen Lehrkräften unterscheiden. Dabei sollten auch Erfahrungsjahre angemessen berücksichtigt werden, damit

auch erfahrenen DaZ-Lehrkräfte keine Nachteile entstehen. Notwendig ist eine Verankerung des

Faches als Schulfach in den Stundentafeln der Schulstufenverordnungen und als Prüfungsfach

für das Lehramt in der Lehramtszugangsverordnung.